

Beschlussvorlage

VOA/3327/2024/GBE

Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Bentwisch

Amt/Aktenzeichen: Ordnungsamt / Verfasser: Marquardt, Silke	Erstellungsdatum: 23.04.2024 Status: öffentlich
--	---

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
02.05.2024	Gemeindevertretung Bentwisch

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) können Gemeinden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches durch Satzung regeln, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches können nur durch Satzung geregelt werden, soweit ein Gesetz dies vorsieht.

Laut § 50 Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG M-V) sind öffentliche Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Art und Umfang richten sich nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Zur Reinigung gehört auch der Winterdienst.

Grundsätzlich ist die Gemeinde Reinigungspflichtig. Gem. § 50 Abs. 4 StrWG M-V ist die Gemeinde u. a. berechtigt die Übertragung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke ganz oder teilweise zu regeln.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Bentwisch hat von ihrem Satzungsrecht zur Übertragung der Straßenreinigung und Winterdienst auf die anliegenden Grundstücke mit Satzung vom 21.04.2015 Gebrauch gemacht.

Mit Fusion der Altgemeinde Klein Kussewitz zum 01.01.2018 sowie der Neuerrichtung des Wohngebietes Hallershof ist keine Anpassung der Straßenreinigungssatzung in der Vergangenheit erfolgt. Damit sind die Straßen der Ortsteile Klein Kussewitz, Groß Kussewitz und Volkenshagen sowie der Straße Hallershof nicht Bestandteil der Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungspflicht ist nicht auf die anliegenden Eigentümer der Grundstücke übertragen. Dies wird mit der 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Bentwisch geändert (Änderung in Rot gekennzeichnet, Änderung nur Anlage 1 notwendig).

Bei Anpassung der Satzung wurde festgestellt, dass die Straße Marlower Straße ebenfalls bisher nicht enthalten war. Dies wurde mit geändert.

Um gleiche Verhältnisse im Gemeindegebiet zu schaffen, sollte dies geändert werden.

Finanzierung:

Es werden ausschließlich Straßenreinigungsgebühren für das Gewerbegebiet erhoben.
Die 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Bentwisch

**1. Änderung der
Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Bentwisch**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) und des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) jeweils in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch vom **02.05.2024** folgende Satzung erlassen:

Artikel I – Änderungen

1. Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1

Verzeichnis der Reinigungsklassen

Reinigungsklasse 1

(14tägige Reinigung aller
Straßenteile. Schnee- und Glättebeseitigung
nach Erfordernis)

Am Jungferndiek
Am Sportplatz
Am Umspannwerk
Am Widder Camp
Amselstieg
An der Hasenheide
Birkenweg
Distelweg
Eschenweg
Fasanenring
Fuchswinkel
Gartenweg
Ginsterring
Goorstorfer Straße
Hallershof
Haselnußweg
Im Wiesengrund
Kastanienhof
Kastanienweg
Klein Bartelsdorfer Weg
Marlower Straße
Nie Diek
Robinienweg

Reinigungsklasse 2

(monatliche Reinigung aller Straßenteile.
- Schnee- u. Glättebeseitigung -
nach Erfordernis)

Am Campus
Am Graben
Am Soll
Feldstraße
Hansestraße
Heydeweg

Neu Bartelsdorfer Straße
Neue Goorstorfer Straße
Zum Süderholz

Stralsunder Straße
Straße Am Berg
Wildrosenweg

Straßen innerhalb OT Albertsdorf

Straßen innerhalb OT Goorstorf (Bentwischer Straße, Am Weiher, Heideblick, Neue Reihe,
Stiller Winkel; Zu den Birken)

Straßen innerhalb OT Harmstorf (Stadtweg, Mittelweg, Grüner Winkel, Fienstorfer Weg, Bachweg)

Straßen innerhalb OT Klein Bartelsdorf
Straßen innerhalb OT Klein Bentwisch
Straßen innerhalb OT Neu Bartelsdorf

Straßen innerhalb OT Klein Kussewitz (Am Gutshaus, Dorfstraße, Heidekrug, Lange Wiese, Siedlungsweg,
Tannenweg, Zum Speicher)

Straßen innerhalb OT Groß Kussewitz (Am Park, An der Haferkoppel, Eschen-Straße, Schmiedeweg)

Straßen innerhalb OT Volkenshagen (Auf der Heide, Hof Dik, Kirchweg, Moehlenweg, Strohweg)

Artikel II – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bentwisch, _____
Ort, Datum

Unterschrift/ Siegel

Andreas Krüger
Bürgermeister

Hinweis:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bentwisch, _____
Ort, Datum

Unterschrift

Andreas Krüger
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Vertreter:
davon anwesend:
Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

1. Änderung Straßenreinigungssatzung Bentwisch
Straßenreinigungssatzung Bentwisch vom 21.04.2015